



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2016

INA

Berichts Antrag

**der Abg. Gnadt, Eckert, Faeser, Franz, Hartmann, Holschuh,
Rudolph (SPD) und Fraktion**

betreffend Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnis von Rechtsextremen

Am 21. Januar 2016 wurde im Innenausschuss des Hessischen Landtags der Berichts Antrag der SPD-Fraktion betreffend legaler und illegaler Waffenbesitz und Waffenhandel von Rechtsextremen behandelt. Seit 2012 sind der Waffenbesitz, aber auch die Anzahl der Rechtsextremen, die legal Waffen besitzen, stark gestiegen. Es stellt sich die Frage, wie dieser Tendenz entgegengetreten werden kann.

Der hessische Innenminister teilte in der Ausschusssitzung mit, dass per Erlass vom 8. Mai 2015 die Regierungspräsidien darauf hingewiesen wurden, dass bei der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis an Rechtsextreme restriktiv vorgegangen werden soll. Ferner wurden die Regierungspräsidien in dem Erlass aufgefordert, bis zum 15. Januar 2016 über die waffenbehördlichen Maßnahmen der Waffenbehörden, die eine sicherheitsbehördliche Anregung zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit erhalten haben, zu berichten.

In der Ausschusssitzung informierte der Innenminister des Weiteren darüber, dass im Jahr 2014 eine Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnis von 17 Rechtsextremen stattfand und in diesem Zusammenhang zwei Personen die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde.

Im Bundesrat wurde am 11. April 2014 ein Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes beschlossen, der auf eine Initiative des Landes Niedersachsen zurückgeht. Die Änderung sieht eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis vor. Der Entwurf wurde im Bundestag noch nicht beraten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Überprüfungen der waffenrechtlichen Erlaubnisse, der als rechtsextrem eingestuften Personen, fanden in den letzten fünf Jahren statt (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?
2. Wie oft konnte bei einer Überprüfung die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen werden? Wurde dieser Entzug vor einem Verwaltungsgericht rückgängig gemacht?
3. Aus welchen Gründen konnte die waffenrechtliche Erlaubnis in den anderen Fällen nicht entzogen werden?
4. Warum haben bei den anderen als rechtsextrem eingestuften Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis keine Überprüfungen stattgefunden?
5. Welche Erkenntnis zieht die Landesregierung aus den Berichten der Regierungspräsidien zu den waffenbehördlichen Maßnahmen, die in der Vorbemerkung angesprochen wurden?
6. Wie steht die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrats zur Änderung des Waffengesetzes, der eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz vorsieht? Will die Landesregierung weitere Maßnahmen ergreifen, um das Waffenrecht zu verschärfen?

Wiesbaden, 8. März 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gnadt
Eckert
Faeser
Franz
Hartmann
Holschuh
Rudolph**